

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9651 –**

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/2084, 16/2800 –**

**Zur Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und
Transgender**

A. Problem

In dem Entschließungsantrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität nicht länger zu diskriminieren und ihnen in Bezug auf Ehe- und Familienleben durch Vorlage von Gesetzentwürfen alle Rechte einzuräumen, so wie es durch die Europäische Menschenrechtskonvention gefordert werde. Die Bundesregierung solle prüfen, in welcher Weise die Mechanismen des Europarates für die Sicherstellung der Menschenrechte der Lesben, Schwulen, Transgender und Intersexuellen genutzt werden können und sich dafür einsetzen, dass das Gebot der Nichtdiskriminierung dieser Personengruppen in die OSZE-Standards aufgenommen wird.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9651 abzulehnen.

Berlin, den 21. Januar 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Holger Haibach
Berichtersteller

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstellerin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichtersteller

Michael Leutert
Berichtersteller

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Angelika Graf (Rosenheim), Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Entschließungsantrag auf **Drucksache 16/9651** wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 2008 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Entschließungsantrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität nicht länger zu diskriminieren und ihnen im Bezug auf Ehe- und Familienleben durch Vorlage von Gesetzentwürfen alle Rechte einzuräumen, so wie es durch die Europäische Menschenrechtskonvention gefordert werde. Die Bundesregierung solle prüfen, in welcher Weise die Mechanismen des Europarates für die Sicherstellung der Menschenrechte der Lesben, Schwulen, Transgender und Intersexuellen genutzt werden können und sich dafür einsetzen, dass das Gebot der Nichtdiskriminierung dieser Personengruppen in die OSZE-Standards aufgenommen wird. Bei Asylverfahren müsse die staatliche und nichtstaatliche Verfolgung aufgrund von Homosexualität oder aufgrund einer gelebten Transsexualität ein Grund für die Anerkennung als Flüchtling sein und es müsse sichergestellt werden, dass Homosexuelle oder Transgender nicht in Länder abgeschoben werden, in denen Homosexualität oder gelebte Transsexualität strafrechtlich oder nichtstaatlich verfolgt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist in ihrem Antrag darauf hin, dass in allen Ländern, die Mitglied im Europarat sind, die Strafbarkeit für Homosexualität abgeschafft sei. Die Gewährleistung der Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle umfasse aber mehr als diesen Aspekt. So sei die Versammlungsfreiheit für Homosexuelle und Transgender sowie die freie Meinungsäußerung zu Themen mit diesen Bezügen nicht in allen Ländern des Europarates gewährleistet. In einigen Ländern Europas seien die bürgerlichen und poli-

tischen Rechte und das Recht auf Privatheit, Familienleben und körperliche Unversehrtheit gar nicht oder nur mangelhaft verwirklicht. In Deutschland z. B. gebe es noch immer den Zwang zur Sterilisation und Ehelosigkeit als Voraussetzung für die rechtliche Anerkennung der geschlechtlichen Identität transsexueller Menschen in Form einer Personenstandsänderung nach dem Transsexuellengesetz. Auch sei in Deutschland die volle rechtliche Anerkennung und rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe und den mit ihr verbundenen Rechten und Pflichten nicht gewährleistet. Die vollständige rechtliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft sei in Deutschland verfassungsrechtlich zulässig.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Entschließungsantrag am 21. Januar 2009 in seiner 80. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Entschließungsantrag am 21. Januar 2009 in seiner 76. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Entschließungsantrag in seiner 76. Sitzung am 21. Januar 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/9651 ohne Aussprache abzulehnen.

Berlin, den 21. Januar 2009

Holger Haibach
Berichtersteller

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstellerin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichtersteller

Michael Leutert
Berichtersteller

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller